

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude    Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die  
PARTEI  
Frau Stadträtin  
Carolin Juler

Datum    04.11.2020  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen    RA-395/2020  
Ihr Schreiben vom    07.10.2020  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-395/2020 - Flüchtlingssozialarbeit**

Sehr geehrte Frau Juler,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

#### **1. Auf welcher Grundlage und mit welcher Begründung wird die jahrelange Zusammenarbeit mit dem SFR beendet und wie wurde dies dem SFR mitgeteilt?**

Die Zahl der zu betreuenden Flüchtlinge im Stadtgebiet nimmt seit Mitte 2017 kontinuierlich ab, sodass bereits in der Vergangenheit die vorgehaltenen Betreuungskapazitäten über alle Träger hinweg regelmäßig reduziert werden mussten.

So wurde Ende 2018 die Zusammenarbeit mit der Stadtmission in beiderseitigem Einverständnis beendet und die Zahl vorgehaltener AE beim Träger AGIUA e.V. von maximal 13,5 auf derzeit 8 AE reduziert.

Anhand prognostizierter Betreuungskapazitäten wurde aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen entschieden, das Projekt des SFR Ende 2020 auslaufen zu lassen.

Um dem Träger Planungssicherheit und die Ausrichtung seiner geschäftspolitischen Ziele zu ermöglichen, wurde dieser telefonisch und schriftlich über diese Entscheidung informiert.

#### **2. Obwohl der Haushaltsentwurf 2021/22 nicht vorliegt – wieso teilt das Sozialamt mit, dass es den SFR nicht mehr fördert?**

Alle Träger erhalten üblicherweise Mitte des Jahres ein Schreiben zur Förderabsicht. Dies dient der Planungssicherheit und beim Umgang mit personalrechtlichen Fragen.

#### **3. Auf welcher Grundlage erklärt das Sozialamt, dass der SFR keinen Antrag stellen soll? Wer hat dies veranlasst und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Die Information an den Träger diene dazu, dem SFR möglichst zeitnah die Möglichkeit zur Ausrichtung seiner förderpolitischen Ziele zu ermöglichen. Eine schriftliche Vorabinformation über die Förderabsicht ist Usus.

**4. Wie soll die Betreuung der rd. 200 Migrant\*innen, die bisher vom SFR in der Stadt Chemnitz betreut wurden, künftig geregelt werden; wer wird dies übernehmen?**

Die Betreuung wird an die verbleibenden drei Träger übergeben, die ausreichend freie Betreuungskapazitäten vorhalten.

**5. Wer sind die drei Projektträger, die ab 2021 nur noch für die Betreuung von Migrant\*innen zuständig sein werden?**

AGIUA e.V. Migrationssozial- und Jugendarbeit  
AWO Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH  
SFZ Förderzentrum gGmbH

**6. Wieso wurde das Thema bislang nicht im Sozialausschuss thematisiert, bevor eine Entscheidung getroffen wurde?**

Im Sozialausschuss am 12.11.2020 wird zu dem Thema informiert. Bei der grundlegenden Entscheidung zum Angebot der Sozialen Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Chemnitz und in Bezug auf den Betreuungsschlüssel wurde der Sozialausschuss in der Vergangenheit einbezogen. Die Umsetzung der Sozialen Betreuung ist eine Verwaltungsaufgabe.

Freundliche Grüße

*Ralph Burghart*  
Ralph Burghart  
Bürgermeister